

Niederschrift

über die

43. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.11.2017
Sitzungsort/-raum:	Im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:02 Uhr
Ende:	21:54 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung sind Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 20 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thomas Gesche, begrüßt die Mitglieder des Stadtrates und der Verwaltung, die Ortssprecher, Herrn Rieke von der „Mittelbayerischen Zeitung“, die Zuschauer und Herrn Dipl.-Ing. Schwan vom Ingenieurbüro Preihsl & Schwan, welcher zu TOP 5 „Erneuerung der Irlbrücke I“ referieren wird.

Derzeit würde noch die Behandlung zweier BWG-Anträge ausstehen (Mittagsverpflegung im Josephine-Haas-Kindergarten und möglicher neuer Kindergarten bei St. Josef) welche im Dezember behandelt würden. Auch der Antrag der SPD-Fraktion (keine glyphosathaltigen Herbizide und Neonicotinoide auf Flächen der Stadt Burglengenfeld) käme im Dezember auf die Tagesordnung.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Sitzungspause ist von 19:45 – 19:50 Uhr, Ende des öffentlichen Teils ist um 20:47 Uhr, Beginn des nichtöffentlichen Teils ist um 20:56 Uhr.

Anlagen zum Protokoll:

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2016 – Seite 1 u. 2
Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2016 – Seite 3 u. 4
Stellungnahme der Fa. amplus vom 08.11.2017

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	abw. 21:12 – 21:14 Uhr
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	abw. von 21:34 – 21:36 Uhr
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	abw. von 20:16 – 20:17 Uhr
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	abw. von 21:34 – 21:36 Uhr
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	abw. von 21:20 – 21:23 Uhr
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	abw. von 19:31 – 19:36 Uhr
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Hinz, Christine	

Nicht anwesend sind:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Verwaltung:	
Weiß, Wolfgang Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2017
2. Anfrage zur Beteiligung an einem Nachtbus
3. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 - erneute Abstimmung gem. Antrag der BWG-Fraktion vom 29.06.2017
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 4.1 Anbau einer Garage für Wohnmobil an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück F1St.Nr. 2841 der Gem. Burglengenfeld, Greinhof 6, 93133 Burglengenfeld
5. Erneuerung der Irlbrücke I
 - 5.1 Vorstellung der Ingenieurplanung von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Schwan
 - 5.2 Übergangsweise Lösung zur Wiederherstellung der Erreichbarkeit des Irl
6. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
 - 6.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Augustenhof Südhang VI" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger (frühzeitige Beteiligung) - Billigungsbeschluss
 - 6.2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "An der Holzheimer Straße" - Planungskonzept sozialer Wohnungsbau "Am Bubacher Weg"
 - 6.3 Bebauungsplan der Innenentwicklung "Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld" - Satzungsbeschluss
7. Straßensanierungsprogramm 2017 - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
8. Erlass einer neuen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren in der Stadt Burglengenfeld
9. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Förderung von sozialem Wohnungsraum
10. Antrag der BWG Stadtratsfraktion - Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum sozialen Wohnungsbau
11. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:705

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2017
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2017 wurde den Stadtratsmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:706

Gegenstand: Anfrage zur Beteiligung an einem Nachtbus
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Von der Marktgemeinde Regenstauf wurde die Anfrage eingereicht, in einem Modellversuch für ein Jahr „Nachtbus an Wochenenden von Regensburg nach Regenstauf und umgekehrt“ einzuführen.

Es wurde auch angeregt, mit den Verantwortlichen des Städtedreiecks in Kontakt zu treten, ob dieses Angebot nicht noch weiter ausgedehnt werden soll. Es steht außer Frage, dass die beteiligten Kommunen sich an der Finanzierung des Nachtbusverkehrs beteiligen müssten. Genaue Zahlen liegen allerdings noch nicht vor.

Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat am 26.09.2017 im Haupt- und Finanzausschuss folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat grundsätzliches Interesse an der Beteiligung des einjährigen Modellversuchs „Nachtbus an Wochenenden von Regensburg in das Städtedreieck“. Vor einer endgültigen Entscheidung sind weitere Informationen hinsichtlich Konzeption, Taktung des Busverkehrs sowie der Finanzierung einzuholen.“

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem vorliegenden Vorschlag wird nicht nähergetreten, der Nachtbus soll nicht eingeführt werden.

Anlagen:

Nachtbus – Sitzungsvorlage Marktgemeinderat Regenstauf vom 11.07.2017

Nachtbus – Artikel in der MZ vom 20.07.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:707

Gegenstand:	Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 - erneute Abstimmung gem. Antrag der BWG-Fraktion vom 29.06.2017
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2017 erfolgte die Abstimmung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 En-bloc.

Mit Schreiben vom 29.06.2017, eingegangen am 30.06.2017, beantragte die BWG-Fraktion die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 in Einzelabstimmung durchzuführen

Beschluss:

Den in der beigefügten Aufstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 wird jeweils zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Siehe Anlage

Beschluss

Nr.:708

Gegenstand:	Anbau einer Garage für Wohnmobil an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück F1St.Nr. 2841 der Gem. Burglengenfeld, Greinhof 6, 93133 Burglengenfeld
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bauherr beantragt den Anbau einer Garage an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück F1St.Nr. 2841, Gem. Burglengenfeld, Greinhof 6, 93133 Burglengenfeld.

Vor der Errichtung des Anbaus der Garage soll ein bereits vorhandenes Nebengebäude (Holzschuppen) abgebrochen werden, um am gleichen Ort die Garage an das Bestandsgebäude anzubauen. Die Garage muss laut Antragsteller in der Größe (9,12m x 7,69m) gebaut werden, da er darin mehrere Fahrzeuge unterbringen möchte sowie das Brennholzlager eingerichtet werden soll.

Das Gebäude wird im Außenbereich errichtet, wäre jedoch gemäß § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben genehmigungsfähig. Als untergeordnetes Nebengebäude zum bereits vorhandenen Wohngebäude lässt das Vorhaben keine Verfestigung oder Entstehung einer Splittersiedlung befürchten.

Die Garage wird an der Grundstücksgrenze errichtet, kann jedoch wegen der Ausmaße nicht als Grenzgarage im Sinne des Art. 6 Abs. 9 BayBO eingestuft werden. Der Antragsteller beantragt daher eine Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Anbau einer Garage an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück F1St.Nr. 2841, Gem. Burglengenfeld, Greinhof 6, 93133 Burglengenfeld.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlagen:

Bild Garage

Planunterlagen zum Bauantrag

Beschluss

Nr.:709

Gegenstand:	Vorstellung der Ingenieurplanung von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Schwan
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Am nördlichen Ausgang der Altstadt verbinden drei Irlstege die vorhandenen Fußwege mit den Aueninseln des Irl im Naherholungsgebiet an der Naab.

Alle drei Stege sind als einfache Holzüberbauten auf Holzträgern bzw. Stahljochen aufgelagert und für die Benutzung durch Fußgänger mit einer ursprünglich vorhandenen zulässigen Belastung von 5,0 KN/m² ausgelegt.

Der erste Steg, von der Altstadt kommend, ist etwa 40m lang und 1,80m breit zwischen den Geländern. Die Konstruktion entspricht einer Balkenbrücke aus sieben Feldern, die auf Holzjochen über sechs Stahlbetonpfeilerkonstruktionen gegründet sind.

Für den hölzernen Oberbau liegt eine statische Berechnung aus 1967 vor.

1988 wurde der Oberbau ausgetauscht. Allerdings wurde damals der Überbau verändert. Es wurden mehrere, aber kleinere Träger, eingebaut.

Im Jahr 2007 wurde der Ingenieur Ralf Meyer von der Stadt Burglengenfeld mit einer Machbarkeitsstudie zur Verbreiterung des Steges und Befahrbarkeit zu Unterhaltsmaßnahmen beauftragt. Die damalige Nachrechnung ergab, dass dies nicht möglich sei und der Steg nun nur mehr mit 2,0 KN/m² belastet werden konnte.

Durch das feuchte Milieu hat sich der Zustand des Irlsteg I nach und nach verschlechtert, 2013 musste dann als weitere Sicherungsmaßnahme der Steg für Radfahrer gesperrt werden.

Der Holzüberbau ist durch den weißen Porenschwamm und Fäulnis gestört, die Pfostenverankerung des Geländers ist durchgehend morsch.

Die jährlichen umfangreichen Holzausbesserungen durch den Bauhof wurden im Vorfeld immer mit dem Stadtbaumeister besichtigt und abgesprochen.

2017 war nach neuer Sachlage (Verschlechterung des Zustandes) eine Sperrung der Brücke unumgänglich.

Nachdem diese Brücke im Zusammenhang mit der Brückenfamilie von der Bevölkerung, Touristen und Vereinen intensiv genutzt wird, hat umgehend im Zusammenhang mit der Sperrung die Verwaltung reagiert und das Büro Preihsl & Schwan gebeten, für ein mögliches Provisorium Angebote einzuholen.

Für 2017 wurde im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zunächst die Gesamterneuerung von 2017 auf 2018 verschoben, so dass die Planungen im Jahr 2017 zunächst erstellt werden sollen.

Nach der Beauftragung des Planungsbüros Preihsl & Schwan in der Sitzung vom 25.04.2017 wurde zunächst für die Erneuerung die mögliche Materialmischung geschildert.

In Bezug auf die Tragfähigkeit ist die Fußgängerbrücke nach Eurocode 1 mit einer gleichmäßig verteilten Last von 3,71 KN/m² und bei möglichen Menschenansammlungen von 5 KN/m² zu bemessen.

Zum Unterhalt für die Irlinseln wäre es sinnvoll, die Brücke so auszulegen, dass ein Bauhofffahrzeug bestimmter Größe über die Brücke fahren kann und die Breite zwischen den Geländern von derzeit 1,80m und in der Neuplanung auf 2,40m angepasst wird.

Nun liegt die Brücke in einer naturnahen Umgebung, was für die Neuplanung bedeutet, diese zum einen abzuheben, zum andern aber auch harmonisch in die Auenlandschaft einzubinden.

Der erste Ansatz greift hierbei die Hochwasserfreiheit auf, die sowohl im Bestand als auch in der Neuplanung nicht gegeben ist, da ansonsten die Höhe über der Hochwasserkote HQ 100 es notwendig macht, die Brücke am Irlufer um mindestens 1,50 gegenüber dem Geländebestand anzuheben.

Diese Annahme ist optisch völlig untragbar aufgrund dessen wurde dies bei der Neuplanung nicht weiter verfolgt. Die Brücke soll sich dem Gelände in der Höhe in jedem Planungsfall harmonisch angleichen.

Die Brücke setzt wie im Bestand an Ort und Höhe an, ist als Dreifeldbrücke geplant und fällt dann kontinuierlich mit ca. 3,5% zum Irl rüber ab. Dies gewährleistet auch die Nutzung für Personen mit Handicap. Der Brückenbestand weist teilweise ein Gefälle von 10% auf.

Bei der Neuplanung wird der Fokus auf naturnah, bedarfsorientiert und nachhaltig gesetzt. So bietet sich eine Materialsymbiose aus Holz und Stahl, die als filigrane Lösung Leichtigkeit vermitteln soll und zukunftsfähig ist, an.

Die Bauteile des Tragwerks bilden dabei profilierte Holzbohlen als Gehbelag auf zwei Längsträgern, ein nicht sichtbarer Horizontalverband zwischen diesen im Achsabstand von 2.0 m, der auch dem Abstand der Geländepfosten entspricht.

Es wären bei der Dreifeldbrücke zwei Mittelpfeiler vorgesehen im Verhältnis der Feldlänge 12m/16m/12m.

Die Pfeiler können dabei sehr schlank konstruiert werden und der Oberbau ist in seiner statischen Höhe von ca. 50cm dem früheren Steg mit 40cm Höhe im Erscheinungsbild gleichgestellt.

Der Überbau über der Tragkonstruktion kann alternativ nur aus Holz bestehen, allerdings zur Dauerhaftigkeit der Geländer sollte die Füllung z.B. aus rahmiertem Stahlgewebe konstruiert sein. Es sind zwei Handläufe vorgesehen, einmal ein üblicher Handlauf auf ca. 1,10m Höhe und ein niedriger Handlauf für Kinder – falls gewünscht. Im Handlauf sind an der Untersicht filigrane, eingefräste LED-Längsstableuchten als diffuse Wegbeleuchtung vorgesehen.

Der ideale Baustoff für ein schlankes Tragwerk in diesem Milieu ist, wie bereits geschildert, beschichteter Stahl. Die Stahlkonstruktion soll dabei feuerverzinkt und beschichtet werden. Damit sind Zyklen zur Wartung von etwa 30 Jahren bei einer technischen Bemessungslebensdauer von 100 Jahren anzunehmen.

Der Gehbelag und Holzüberbau soll holzfarbig abgestimmt aus heimischen Hölzern bestehen.

Herr Dipl.-Ing. Klaus Schwan vom Planungsbüro Preihsl & Schwan wird die Neuplanung mit unterschiedlichen Materialkonzepten vorstellen.

Zeitlich gesehen ist beabsichtigt, die Brücke planungs- und ausschreibungstechnisch vorzubereiten, damit der Überbau als letzte Maßnahme der Brücke nach den Gründungsarbeiten bis voraussichtlich spätestens August 2018 aufgesetzt werden kann.

Die Brücke wurde 2016 für die Haushaltsanmeldungen 2017 mit 260.000 € veranschlagt. Eine entsprechende Kostensteigerungsrate wird zu den Haushaltsberatungen 2018 aufgenommen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neuplanung der Irlbrücke wie folgt:

1. Die Bauteile des Tragwerks sind profilierte Holzbohlen auf zwei anthrazitfarbenen Längsträgern aus Stahl mit sichtbarem Horizontalverband zwischen den Trägern.
2. Der Überbau wird im Wesentlichen aus dem Material Holz erstellt. Es sind heimische Holzarten zu verwenden.
3. Die Geländerausfachungen sollen passend zur Stahl-Holzkonstruktion in Rahmenausfachungen mit gestalteten Füllungen aus Gitterzaungewebe oder ähnlichem hergestellt werden.
4. Die Hochwasserfreiheit in Bezug auf das 100-jährige Hochwasser ist nicht gegeben.
5. Die Flußpfeiler werden als Spundwandkästen gerammt. Die Tiefgründung erfolgt über duktile Gussrammpfähle mit ca. bis 7 m Länge im Kalkstein. Der Pfeilerbeton wird in gespitzter oder gestocker Oberfläche ausgeführt, oder schalungsrauh mit Brettstruktur.
6. Die Umsetzung hat nach geschildertem Zeitplan voraussichtlich bis Ende August 2018 zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

16 gegen 5 Stimmen

7. Die Brücke wird in folgender Breite ausgeführt: 1,8 m (zwischen den Geländern).

Abstimmungsergebnis:

16 gegen 5 Stimmen

Anlage:

Bild Vorschlag Brücke

Beschluss

Nr.:710

Gegenstand:	Übergangsweise Lösung zur Wiederherstellung der Erreichbarkeit des Irl
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung für abgerückte, provisorische Variante:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss blieb in der letzten Sitzung am 26.10.2017 ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat bezüglich der Errichtung ei-nes Provisoriums während der Bauzeit des Neubaus.

Hier konnte zunächst die Variante für die Ertüchtigung im Bestand geschildert wer-den.

Nun wurde nach wiederholter Anforderung zumindest ein Angebot für die abgerückte Variante unterbreitet, die sich wiederum in zwei unterschiedliche Ausführungsarten unterteilt.

- Variante 1 mit Spannweiten von max. 10m und Betonringfundamenten
- Variante 2 als Gerüstkonstruktion mit einer Spannweite von 30m

Das Provisorium ist über eine Gesamtlänge von ca. 30m zu errichten, wobei die Zu-wegungen von der Altstadtseite und vom Irl her seitens des Bauhofs im Detail dann ergänzt werden müssen.

Die Firma K&K Spezialgerüstbau aus Burglengenfeld bietet die vorbeschriebene Va-riante 1 mit 36.176 € brutto incl. der geschilderten Fundamentierungsarbeiten und einer Vorhaltezeit von 35 Wochen an.

Die genannte Vorhaltezeit beinhaltet den Aufwand vom 01.12.2017 bis zum 01.09.2018.

Die Neubaumaßnahme sollte Ende August 2018 fertiggestellt und zur Nutzung über-geben werden.

Die Variante 2 mit der Spannweite 30m verursacht einen finanziellen Aufwand auch einschließlich der Vorhaltezeit und Fundamentierarbeiten von 51.756 € brutto.

Die Anbindungen sind durch den städtischen Bauhof auch hier herzustellen. Irlseitig mit Schotter, von der Altstadtseite her muss eine Zugangstreppe gebaut werden, da eine Böschungsoberkantenanbindung aufgrund der Geländeverhältnisse nicht erfol- gen kann.

Durch den Abstieg der Treppe ans altstadtseitige Naabufer ist die Barrierefreiheit für das abgerückte Provisorium dadurch nicht gegeben.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus und für die eingeschränkte Nutzung hinsichtlich der „Nicht-Barrierefreiheit“ wird von Seiten der Verwaltung und dem beauftragten Planungsbüro Preihsl & Schwan von diesen Varianten abgeraten.

Somit bleibt zur Beschlussfassung für den Stadtrat die Empfehlung aus dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und wird hiermit nochmals wiederholt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, für die Zeit ab November 2017 bis Mitte Mai 2018 ein Provisorium als Fußgängersteg mit 1,00 m begehbare Breite zu errichten.

Die Ertüchtigung erfolgt im Bestand in Holzbauweise.

Die Firma Fischer aus Schmidmühlen wird mit einem Kostenaufwand von 7.933,06 € brutto beauftragt.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, die im Haushalt 2017 bzw. 2018 zusätzlich zur geplanten Neubaumaßnahme unter der Haushaltsstelle 1.6480.9514 bereitzustellen sind.

Nach eingehender Diskussion fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Es wird kein Provisorium errichtet.

Abstimmungsergebnis:

17 gegen 4 Stimmen

Beschluss

Nr.:711

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Augustenhof Südhang VI" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger (frühzeitige Beteiligung) - Billigungsbeschluss
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Sitzung am 23.11.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Neubaugebiet „Augustenhof Südhang VI“ beschlossen. Nach der nun durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger soll nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage der Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 09.10.2017 eine Planvariante des Bebauungsplans gebilligt werden, damit das förmliche Verfahren eröffnet werden kann.

Das Gebiet umfasst 25 bebaubare Parzellen und eine Spielanlage mit ca. 2.178 m².

Der Erschließungsträger wurde beauftragt, gemäß Stadtratsbeschluss eine Untersuchung bezüglich erneuerbarer Energien durchzuführen und hierzu ein Kurzgutachten im förmlichen Verfahren vorzulegen.

Im aktualisierten Bebauungsplan wurden einige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan eingearbeitet. Der Gehweg vom Baugebiet „Augustenhof II Teil A“ kommend, soll in die Richard-Wagner-Straße gezogen werden, damit Schulkinder nicht quer über den Kreuzungsbereich laufen müssen. Zur Sicherheit der Schulkinder soll der Gehweg, von der Richard-Wagner-Straße her kommend, auf der rechten Straßenseite verbleiben, damit die Straße am Augustenhof nicht überquert werden muss. Aus Gründen der teils schwierigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern kann nur ein einseitiger Gehweg umgesetzt werden, der stadtauswärts auf der rechten Seite verläuft und an der Engstelle bei den Eichen mit Hilfe eines Zebrastrreifens auf die linke Straßenseite wechselt.

Damit dem Landschaftsplan Rechnung getragen wird, soll in den Grundstückskaufverträgen die Pflanzung von Bäumen auf Privatgrund für eine Laubbaumallee entlang der Straße gesichert werden. Hierfür soll die Planung beim Stadtbauamt liegen und die Ausführung durch den Bauträger erfolgen.

Aus stadtplanerischer Sicht sollte die straßenbegleitende Bebauung am Ortseingang eine einheitliche Architektursprache vermitteln. Daher sollen für die Parzellen 23 – 24 zwei Mehrfamilienhäusern mit flach geneigtem Satteldach festgesetzt werden.

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden in der aktuellen Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 20.09.2017 berücksichtigt, so dass nach Billigung mit dem förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB begonnen werden kann.

Die Verwaltung bittet den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sich in der vorbereitenden Sitzung auf eine Planvariante (5,50 m oder 6,00 m Straßenbreite) zu einigen und diese dem Stadtrat zu empfehlen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat folgenden Vorschlag mit **3 gegen 4 Stimmen beschlossen (abgelehnt)**:

Beschluss:

Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Bedenken und Einwendungen der Bürger sowie Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen zum Beschluss.

Die Entwurfsplanung für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Augustenhof Südhang VI“ auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 09.10.2017 wird gebilligt, d.h. 5,50 m Fahrbahnbreite und 1,80 m Gehwegbreite sowie 2 Meter öffentlicher Grünstreifen mit integrierter Baumallee ist auf öffentlichem Grund zu planen. Die Bürger und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen.

Anlagen:

BPlan 5,5 m

BPlan 6 m

Bürgereinwendung Haimerl, Utz – Abwägung

Bürgereinwendung Haimerl, Utz – Anschreiben Stadt

F-Abwägung der Stellungnahmen der Behörden

Schalltechnische Untersuchung zur Bürgereinwendung Haimerl, Utz

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 gegen 7 Stimmen

Beschluss

Nr.:712

Gegenstand:	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "An der Holzheimer Straße" - Planungskonzept sozialer Wohnungsbau "Am Bubacher Weg"
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauträger beabsichtigt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Holzheimer Straße“ auf den Flächen des Bereiches D2 Gebäude für Mehrfamilienhäuser zu errichten, die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden.

Ohne eine Änderung des Bebauungsplanes wären diese Bauvorhaben im Bereich D2 jedoch nicht umsetzbar, da die Grundzüge der ursprünglichen Planung in einigen Punkten berührt sind.

Es müssten folgende Festsetzungen im Bebauungsplan geändert werden:

- Die Grundflächen- und die Geschossflächenzahl müssen an die Höchstmaße der Baunutzungsverordnung für ein allgemeines Wohngebiet (GRZ 0,4 und GFZ 1,2) angeglichen werden.
- Die Baulinie und die Baugrenze muss geändert bzw. angepasst werden.
- Die Dachdeckung soll mit grauen Ziegeln ausgeführt werden (aktuell nur rote Tondachziegel oder Betondachsteine zulässig).
- Die Dachneigung ändert sich auf 10 ° (aktuell 20 – 25 ° zulässig).
- Die Firstrichtung ändert sich.
- Die Anzahl der Vollgeschosse erhöht sich von II auf III.
- Die Traufhöhe ändert sich durch die niedrigere Dachneigung von 5,50 m auf 8,70m.

Der Bauträger beantragte bereits im Frühjahr dieses Jahres die Änderung des Bebauungsplanes für mehrgeschossige Häuser, jedoch keine Häuser, die als bezahlbarer Wohnraum von der Regierung gefördert werden. Es wurde in der Sitzung am 25.04.2017 beschlossen, dass der Bebauungsplan nicht geändert wird.

Der Bauträger beantragt nun erneut eine Änderung des Bebauungsplanes. Die zu ändernden Mehrfamilienhäuser sollen nun Objekte für bezahlbaren Wohnraum werden, die von der Regierung der Oberpfalz gefördert werden.

Außerdem unterscheidet sich die aktuell beantragte Bebauung darin, dass die dreigeschossigen Wohnhäuser von der vorhandenen Bebauung abrücken und auf der gegenüberliegenden westlichen Straßenseite entlang der Umgehungsstraße liegen. Die Änderung von Zwei- auf Dreigeschossigkeit soll nur im westlichen Teil des Bereichs D gelten.

Zur rechtlichen Absicherung und Durchsetzung, dass der Antragsteller nach Änderung des Bebauungsplanes das Planungskonzept für bezahlbaren Wohnraum umsetzt, wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen.

Da sich die vorgestellte Planung wesentlich von dem damals abgelehnten Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes unterscheidet, kann aus Sicht der Verwaltung dieser Planung nun zugestimmt werden. Die benachbarte Wohnbevölkerung wird zudem nicht mehr durch mehrgeschossige Baukörper unmittelbar beeinträchtigt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat folgenden Beschlussvorschlag **mit 0 gegen 7 Stimmen beschlossen (abgelehnt)**:

„Der Stadtrat stimmt einer Änderung des Bebauungsplanes „An der Holzheimer Straße“ zu.

Es werden folgende Festsetzungen im Bebauungsplan geändert:

- Die Grundflächen- und die Geschossflächenzahl müssen an die Höchstmaße der Baunutzungsverordnung für ein allgemeines Wohngebiet (GRZ 0,4 und GFZ 1,2) angeglichen werden.
- Die Baulinie und die Baugrenze muss geändert bzw. angepasst werden.
- Die Dachdeckung soll mit grauen Ziegeln ausgeführt werden (aktuell nur rote Tondachziegel oder Betondachsteine zulässig).
- Die Dachneigung ändert sich auf 10 ° (aktuell 20 – 25 ° zulässig).
- Die Firstrichtung ändert sich.
- Die Anzahl der Vollgeschosse erhöht sich im westlichen Teil des Bereichs D von II auf III.
- Die Traufhöhe ändert sich durch die niedrigere Dachneigung von 5,50m auf 8,70m.

Die Verwaltung wird beauftragt, die städtebaulichen Ziele zur Deckung des Bedarfs an bezahlbaren Wohnraum mit dem Bauträger vertraglich abzusichern.“

Beschluss:

Der Bebauungsplan „An der Holzheimer Straße“ wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlagen:

Plandarstellung Bebauung mit BPlan
Plandarstellung Bebauung ohne BPlan

Beschluss

Nr.:713

Gegenstand:	Bebauungsplan der Innenentwicklung "Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengelfeld" - Satzungsbeschluss
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der BRK-Kreisverband plant auf dem Grundstück F1St.Nr. 1497, Gemarkung Burglengelfeld, südöstlich des BRK-Seniorenheimes, eine Wohnanlage für altersgerechtes Wohnen direkt im Anschluss an die Parkanlage „Galgenberg“.

Diese Wohnanlage dient der Ergänzung von Seniorenheimen für ältere Bürger, die noch keine dauerhafte Betreuung in Anspruch nehmen müssen, aber zum Teil die Einrichtung des BRK-Seniorenheimes für beispielsweise Arztbesuch, Friseur, Verpflegung in der Kantine, diverse Unterhaltungsveranstaltungen, etc. nutzen möchten.

Die Nähe zur Parkanlage „Galgenberg“ ist für die Senioren eine günstige Anbindung an eine attraktive Erholungsstätte inmitten der Stadt. Die Lage in zweiter Reihe in unmittelbarer Nähe zur Parkanlage „Galgenberg“ und zur Innenstadt stellt einen sehr attraktiven Standort für eine Wohnbebauung für noch aktive ältere Menschen dar. Ebenso entspricht diese Nachverdichtung und Bebauung einer Brachfläche im innerstädtischen Bereich dem Ziel der Landesplanung, vorrangig die Potentiale der Innenentwicklung voranzutreiben und die Nachverdichtung zu fördern. Mit dieser verdichteten Bauweise wird dem Grundsatz des Landesentwicklungsprogramms, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, Rechnung getragen.

Das Baugebiet besteht aus einem großen Baufenster, welches bezugnehmend auf die Höhensituation in drei Abschnitte unterteilt wird. Diese Dreiteilung dient nach Angabe des Antragstellers dazu, die jeweiligen Höhenbezugspunkte für das von Westen nach Osten ansteigende Gelände zu definieren und somit eine verträgliche Bebauung festzusetzen. Hier ist die Errichtung von drei langgestreckten Riegeln in der Grundstückshauptrichtung geplant. Zusätzlich wird ein Baufenster für Garagen, Gemeinschaftsanlagen, Stellplätze und Nebenanlagen festgesetzt.

Durch die entsprechenden Festsetzungen für Pflanzungen und den Erhalt von bestehenden Bäumen mit dem entsprechenden Abstand des Baufensters zu der, im Westen, Süden und Norden angrenzenden Wohnbebauung, wird die Einbindung der möglichen Baukubatur sichergestellt.

In der Sitzung vom 08.03.2017 wurde nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger der Bebauungsplan auf Grundlage der Planung des Büros Jocham + Kellhuber vom 02.03.2017 gebilligt.

Stadtrat Schreiner forderte in einem weitergehenden Antrag, dass die Machbarkeit alternativer Erschließungsmöglichkeiten untersucht wird. Das Planungsbüro Jocham+Kellhuber prüfte nun auch die Erschließungsvariante direkt von der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße her zwischen dem BRK-Seniorenheim und dem Mehrparteienhaus hindurch. Das Ergebnis dieser Untersuchung ergab, dass zwischen Aufent-

haltsflächen des BRK-Seniorenheims bis zur Planungsfläche ein Höhenunterschied von ca. sieben Metern besteht. Dieser Höhenunterschied wäre auf einer Strecke von ca. 50m Länge zu überwinden. Auch hier betrüge die Steigung durchgehend mindestens 14 %. Zusätzlich ginge die Freifläche und der gesamte Aufenthaltsbereich der geplanten Kindertagesstätte in diesem Teil verloren. Dazu käme, dass ein erheblicher Teil der Straße zu der bestehenden Garage und Zufahrt, zu dem im Süden angrenzenden Mehrparteienhaus, auf dem Grundstück der F1St.Nr. 1497/3 mit aufwendigen Stützmauern abgefangen werden müsste. In der erforderlichen Höhe wären diese Mauern abstandsflächenrechtlich relevant. Somit müssten sie entsprechend abgerückt werden, so dass wiederum der Platz auf dem Grundstück des BRK-Seniorenheimes nicht ausreichen würde. Diese Straßenplanung mit den notwendigen Stützmauern würde zudem unmittelbar zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Bewohner dieses benachbarten Mehrparteienhauses führen.

Damit sichergestellt werden kann, dass der künftige, bis jetzt noch nicht bekannte Bauträger auch eine altersgerechte Wohnanlage errichtet, wird vertraglich vereinbart, dass das städtebauliche Ziel, nämlich die Deckung des Wohnbedarfs für die Bevölkerungsgruppe der Senioren für „Altersgerechtes Wohnen“ (Betreutes Wohnen), gesichert wird.

Im städtebaulichen Vertrag wird der Bauträger vertraglich verpflichtet, eine altersgerechte Wohnanlage zu errichten. Außerdem wird der Satzungsbeschluss erst bekannt gemacht, wenn der Bauträger bekannt ist und uns der notarielle Kaufvertrag vorliegt, in dem ebenfalls diese städtebaulichen Ziele formuliert sind.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat erhebt die Abwägung zum weitergehenden Antrag des Stadtrats Schreiner bezüglich der alternativen Erschließung zum Beschluss. Der aktualisierte Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit integrierter Grünordnung „WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld“, auf Grundlage der Planung des Büros Jocham + Kellhuber vom 08.03.2017 wird als Satzung beschlossen. Die Satzung soll erst bekannt gemacht werden, wenn mit dem Bauträger der städtebauliche Vertrag geschlossen wurde, in dem der Käufer vertraglich verpflichtet wird, eine altersgerechte Wohnanlage zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

mit 17 gegen 4 Stimmen

Der Antrag des Stadtrates Theo Lorenz (BWG), die Beschlussvorlage zu ändern in „Altersgerechtes Wohnen Am Galgenberg“ wurde **mit 4 gegen 17 Stimmen** abgelehnt.

Anlagen:

Abwägung alternativer Erschließungsmöglichkeiten
Bebauungsplan
Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnung
Gutachten Zauneidechse

Beschluss

Nr.:714

Gegenstand:	Straßensanierungsprogramm 2017 - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Straßensanierungsprogramm 2017 umfasst die Auffahrt zur Umgehungsstraße an der Mossendorfer Straße mit 65.000 €, Sanierung Teilstück an der Lindenstraße mit 30.000 €, GVS Loinsitz von der Gemarkungsgrenze bis zur Ortschaft mit 55.000 € und den Bahnhofsvorplatz 30.000 €.

In Absprache mit den Stadtwerken sollten in Zusammenhang mit neuen Wasserlei-tungsverlegungsarbeiten im Bereich der Naabgasse und Bahnhofsvorplatz, die Stra-ßenoberflächenwiederherstellung mit ausgeschrieben werden.

Nachdem dies aus wirtschaftlicher Sicht 2017 von Seiten der Stadtwerke nicht mehr umgesetzt werden kann, ist die Sanierung der Asphaltoberfläche am Bahnhofsvor-platz als Haushaltsrest im Haushaltsplan 2018 mit aufzunehmen.

Für die übrigen Sanierungsmaßnahmen wurde wie üblich nach den Vergabevorga-ben eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von 12 Fachfirmen aus der Re-gion durchgeführt.

Nachdem die Firmen bis zum Ende des Jahres ausgelastet sind – was auf Nachfrage von mehreren Firmen bestätigt wurde – war es aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet notwendig, die Bauzeit vom Herbst 2017 mit Fertigstellung im Juni 2018 vorzugeben.

Das Ergebnis der Ausschreibung spiegelt diese richtige Vorgehensweise wieder.

Submittiert wurde die Maßnahme am 17.10.2017 im Rathaus, wozu fünf wertbare Angebote abgegeben wurden. Nach fachlicher, sachlicher und rechnerischer Über-prüfung und Wertung ergibt sich nachfolgende Reihung:

1. Firma Strabag, Wackersdorf	151.290,36 € inkl. 2% Nachlass
2. Firma Guggenberger, Mintraching	183.287,22 €
3. Firma Schulz, Pfreimd	184.181,01 €
4. Firma Mickan, Amberg	248.089,71 €
5. Firma Münnich, Maxhütte-Haidhof	253.193,18 €

Die Firma Strabag aus Wackersdorf hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Die Fertigstellung ist für Juni 2018 geplant. Die Firma Strabag hatte auch den Auftrag für das Straßensanierungsprogramm 2016.

Die Firma Strabag ist ein termintreuer, fachkompetenter Partner, wie auch alle anderen zur beschränkten Ausschreibung eingeladenen Fachfirmen.

Die Kostenschätzung seitens der Verwaltung spiegelt sich in den Haushaltsansätzen wieder. Für die drei Straßenzüge „Auffahrt Mossendorfer Straße zur Umgehungsstraße“, „Teilstück Lindenstraße“ und „Teilstück GVS Loisnitz“ wurde ein Gesamtbudget von 150.000 € geschätzt. Das Ausschreibungsergebnis liegt im Rahmen dieser Schätzung.

Die Verwaltung empfiehlt, die Firma Strabag aus Wackersdorf zum geprüften Angebotspreis von 151.290,36 € zu beauftragen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Firma Strabag aus Wackersdorf mit dem Straßensanierungsprogramm 2017 zu einem geprüften Angebotspreis von 151.290,36 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:715

Gegenstand:	Erlass einer neuen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren in der Stadt Burglengenfeld
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren in der Stadt Burglengenfeld wurde letztmalig im Dezember 2011 überarbeitet und an die aktuellen Sätze des Bayerischen Feuerwehrgesetzes angepasst. Seit dieser Zeit wurden das Bayerische Feuerwehrgesetz sowie diverse Kostensätze mehrmals überarbeitet.

In der bestehenden Kostensatzung sind einige Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände nicht erfasst und können nur mit erhöhtem Aufwand abgerechnet werden. Zur Abrechnung von Leistungen müssen die Kostensätze der tatsächlichen Anschaffungskosten für Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände verwendet werden.

In der vorgelegten Kostensatzung wurden neben dem Gesamtfahrzeugbestand der Feuerwehren in Burglengenfeld auch alle gängigen Ausrüstungsgegenstände aufgelistet, die bei einer Tätigkeit verwendet werden können. Jedes Fahrzeug und jeder Anhänger wurde gemäß seinem Anschaffungspreis kalkuliert und ein tatsächlicher Kostensatz berechnet. Weiterhin wurde für die unterschiedlichen Ausrüstungsgegenstände, welche aus verschiedenen Anschaffungsjahren stammen, ein einheitlicher Anschaffungspreis von 70% des aktuell gültigen Listenpreises berechnet.

Wie bereits beschrieben, wurden die Kostensätze für das Bayerische Feuerwehrgesetz in den letzten Jahren mehrfach geändert. Der Kostensatz für eine Stunde Sicherheitswachdienst bei einer Veranstaltung war im Jahre 2011 noch bei 11,40 € und hat mittlerweile einen Wert von 14,70 € erreicht. In Zukunft ist zu erwarten, dass sich dieser Satz nach oben entwickeln wird.

Durch die Änderung der Satzung können die tatsächlichen Kosten für Verdienstaufschlag der Feuerwehrdienstleistenden gemäß Art. 10 BayFwG bei Einsätzen durch die Stadt Burglengenfeld ersetzt werden. Bisher wurde in der Satzung ein Stundensatz von 20,00 € verrechnet. Mit Einführung der neuen Satzung soll dieser Wert auf 24,00 € angehoben werden, so dass ein Defizitausgleich bei der Erstattung des Verdienstaufschlags erreicht werden kann.

Künftig soll die neue Satzung alle vier Jahre auf Aktualisierung überprüft werden.

Der Satzungsentwurf wurde außerdem durch Herrn Winfried Schober vom Bayerischen Städtetag auf Rechtssicherheit geprüft. Es ist daher davon auszugehen, dass

die neue Satzung auch einer eventuell gerichtlichen Auseinandersetzung vollumfänglich standhalten würde.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 26.10.2017 einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren in der Stadt Burglengenfeld als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die bisherige Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren in der Stadt Burglengenfeld vom 02.12.2011 tritt gleichzeitig mit der Bekanntmachung der neuen Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlagen:

Streckenkosten

Ausrückestundenkosten

Personalkosten

Arbeitsstundenkosten

Berechnung Fahrzeuge & Anhänger

Berechnung Ausrüstung & Gerät

Vorbemerkung

Satzungsentwurf

Beschluss

Nr.:716

Gegenstand:	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Förderung von sozialem Wohnungsraum
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die SPD-Fraktion hat mit Antrag vom 06.06.2017 die Schaffung von Sozialwohnun-gen beantragt.

Hierzu wurde der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss umfangreich durch den zu-ständigen Ansprechpartner der Regierung der Oberpfalz, Herrn Albert Dischinger, beraten. Auf die entsprechenden Ausführungen darf verwiesen werden.

Die Verwaltung hat weiterhin viele Gespräche mit Fachleuten zu diesem Thema ge-führt.

Herr Dischinger von der Regierung der Oberpfalz erwähnte in seinen Ausführungen, dass man vielleicht eine 5%-Quote bei einem der nächsten Baugebiete probieren und auch Einzelvorhaben unterstützen sollte.

Herr Dr. Lehner, der gerade von der Stadt mit der Erstellung eines ISEK beauftragt ist, erwähnte im Rahmen einer ISEK-Sitzung, dass er auch von Fall zu Fall - also bei jedem Baugebiet - entscheiden würde, wie hoch die Anzahl an Sozialwohnen sein soll, da eine pauschale Umsetzung bei kleinen Baugebieten durchaus nicht immer praktikabel ist.

Der Geschäftsstellenleiter der gemeinsamen Geschäftsstelle im Städtedreieck, Herr Gregor Glötzl, hat umfangreiche Voruntersuchungen angestellt. Er weist auf mögli-che rechtliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung hin und empfiehlt langfristig im Städtedreieck eine Quote von 5 % Sozialwohnungen vom Gesamtwohnungsmarkt.

Als Fazit kann gesagt werden, dass die Schaffung von Sozialwohnungen und preis-werten Mietwohnungen grundsätzlich immer begrüßenswert ist. Die Festlegung einer starren Quote sollte aber für eine Kleinstadt wie Burglengenfeld nicht umgesetzt werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat folgenden Beschlussvorschlag **mit 4 gegen 4 Stimmen** abgelehnt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde am 27.09.2017 im Stadtrat nach Antrag des Stadtrates Albin Schreiner (BWG) **mit 16 gegen 6 Stimmen abgesetzt**.

Am 03.11.2017 ging bei der Stadt Burglengenfeld eine Ergänzung der SPD-Fraktion

zum o. g. Antrag ein. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2017 beziehe sich nunmehr nur auf das nächste Baugebiet, das die Stadt Burglengenfeld ausweist und nicht mehr auf eine generelle Festsetzung der geförderten Wohnungen in allen künftigen Baugebieten.

Beschluss:

Der Stadtrat

1. beschließt, dass in der künftigen Bauleitplanung bei Ausweisung des nächsten reinen (§ 3 BauNVO), allgemeinen (§4 BauNVO) oder besonderen Wohngebietes (§4a BauNVO) mindestens 10% der neu geschaffenen Wohneinheiten als Sozialwohnungen im Bebauungsplan festgesetzt werden;
2. beauftragt die Verwaltung, den Bau preisgebundener Wohnungen im nächsten Baugebiet durch einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan, durch städtebaulichen Vertrag und andere Instrumente des Städtebaurechts (z.B. Baulandumlegung) sicherzustellen. Fördermöglichkeiten sind mit der Regierung der Oberpfalz zu klären.
3. beschließt, dass die Verwaltung zur Umsetzung dieser Grundsätze einer sozialgerechten Bodennutzung - soweit dies nicht ohnehin schon der Praxis entspricht – ein Verfahren nach dem Vorbild der Stadt München für die „Sozialgerechte Bodennutzung“ entwickelt und es dem Stadtrat zur Abstimmung vorlegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2017

Ergänzung zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.11.2017

Beschluss

Nr.:717

Gegenstand:	Antrag der BWG Stadtratsfraktion - Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum sozialen Wohnungsbau
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Antrag vom 28.09.2017 hat die BWG-Stadtratsfraktion beantragt, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Förderung des sozialen Wohnungsbau- es in Burglengenfeld einzusetzen.

Dieser sollen Vertreter aller Fraktionen sowie der Verwaltung und möglichst auch Fachleuten aus Behörden und der Privatwirtschaft angehören.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat folgenden Vorschlag **mit 1 gegen 6 Stimmen beschlossen (abgelehnt):**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Förderung des sozialen Wohnungsbau- es in Burglengenfeld.

Der Arbeitsgruppe sollten Vertreter aller Fraktionen im Stadtrat, Vertreter der Verwaltung und möglichst auch Fachleute aus Behörden und der Privatwirtschaft angehören.

Abstimmungsergebnis:

mit 4 gegen 17 Stimmen abgelehnt

Beschluss

Nr.:

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen

Stadtrat Karl Deschl (FWL) bemängelt, dass zum Thema schnelles Internet bereits etliche Fertigstellungstermine bekannt gegeben und nicht eingehalten worden seien und dass auch die Bürger hier kein Verständnis mehr aufbringen können. Bürgermeister Thomas Gesche teilt dazu mit, dass von ihm persönlich und auch von Seiten der Verwaltung bei der Firma amplus ständig deswegen nachgehakt werde und verliert eine Stellungnahme der Fa. amplus (**s. Anlage**).

Stadtrat Sebastian Bösl (SPD) hatte vor kurzem im Bauausschuss darum gebeten, dass die Beschilderung zum Fußballplatz im Naabtalpark nochmal überprüft werden und nachgebessert werden solle. Bürgermeister Thomas Gesche teilt dazu, dass dies bereits in die Wege geleitet sei. (*Anm.: Die Beschilderung ist inzwischen angepasst worden*)

Des Weiteren möchte Stadtrat Sebastian Bösl (SPD) wissen, wie es bezüglich dem Beschluss aus der letzten Stadtratssitzung – Gendarstellung der SPD-Fraktion im städtischen Informationsblatt (*Anm.: Beschluss Nr. 696*) weitergehe. Bürgermeister Thomas Gesche teilt dazu mit, dass er diesen Beschluss beanstandet und derzeit noch auf die rechtsaufsichtliche Würdigung warte. Seiner Meinung nach sei der Inhalt des städtischen Informationsblattes laufende Angelegenheit des Bürgermeisters und der Stadtrat nicht befugt, hier Entscheidungen zu treffen. Das genaue Datum, wann er die Angelegenheit der Rechtsaufsicht vorgelegt hätte würde er so bald wie möglich nachreichen.

Lt. Stadtrat Theo Lorenz (BWG) sei seine Fraktion von mehreren Anliegern aus der Pfälzer Str. angesprochen worden, da die Sanierungsmaßnahmen nicht fortgesetzt würden, obwohl die Anliegerbeiträge bereits bezahlt worden seien. Nachfragen der Bürger bei der Verwaltung seien bislang unbeantwortet geblieben.

Bürgermeister Thomas Gesche teilt dazu mit, dass der zweite Bauabschnitt so schnell wie möglich realisiert werde. Die Vorausleistung der Anlieger sei rechtmäßig gewesen. Die lange Zeit sei dadurch zustande gekommen, weil ein sehr langer Ausschreibungszeitraum gewählt worden sei, um einen möglichst günstiger Preis zu erreichen. Eine weitere Verzögerung habe sich ergeben, weil zwischendurch eine Ausschreibung der Stadtwerke stattgefunden habe, die noch einmal neu ausgeschrieben werden musste. Stadtbaumeister Franz Haneder ergänzt, dass bei der Ausschreibung das Fertigstellungsziel der Sommer 2018 und die Vorgabe des Baubeginns 2017 oder Frühjahr 2018 gewesen sei, was sich erheblich kostensenkend ausgewirkt habe.

Stadtrat Theo Lorenz (BWG) ist irritiert, weswegen von Seiten der Verwaltung noch einmal schriftlich nachgefragt werde, ob der mündliche Antrag (*in Stadtratssitzung vom 27.09.17*) seines Stadtratskollegen Heinz Karg (BWG) auf Erteilung der Bürgermedaille in Silber an Herrn Josef Auer als „tatsächlich ernst gemeint“ verstanden werden soll und bemängelt, dass aus der Tagesordnung nicht hervorgehe, wer den Antrag gestellt habe. Bürgermeister Thomas Gesche teilt dazu mit, dass aus dem nichtöffentlichen Vorlagebericht hervorgehe, von wem der Antrag gestellt worden sei und die Nachfrage der Verwaltung nicht auf die Ernsthaftigkeit gerichtet gewesen sei, sondern den mündlichen Antrag lediglich schriftlich bestätigt haben wollte.

Informationen

Bürgermeister Thomas Gesche weist auf die Feierlichkeiten und die Burgführung anlässlich des Stadterhebungstages am 15.11.2017 hin und bittet die Stadträte um rege Teilnahme und Anmeldung im Vorzimmer.

Die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2017 wurde gemäß § 26 Abs. 2 GeschO für den Stadtrat zur Einsicht aufgelegt und genehmigt, da bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Christine Hinz
Schriftführer/in